

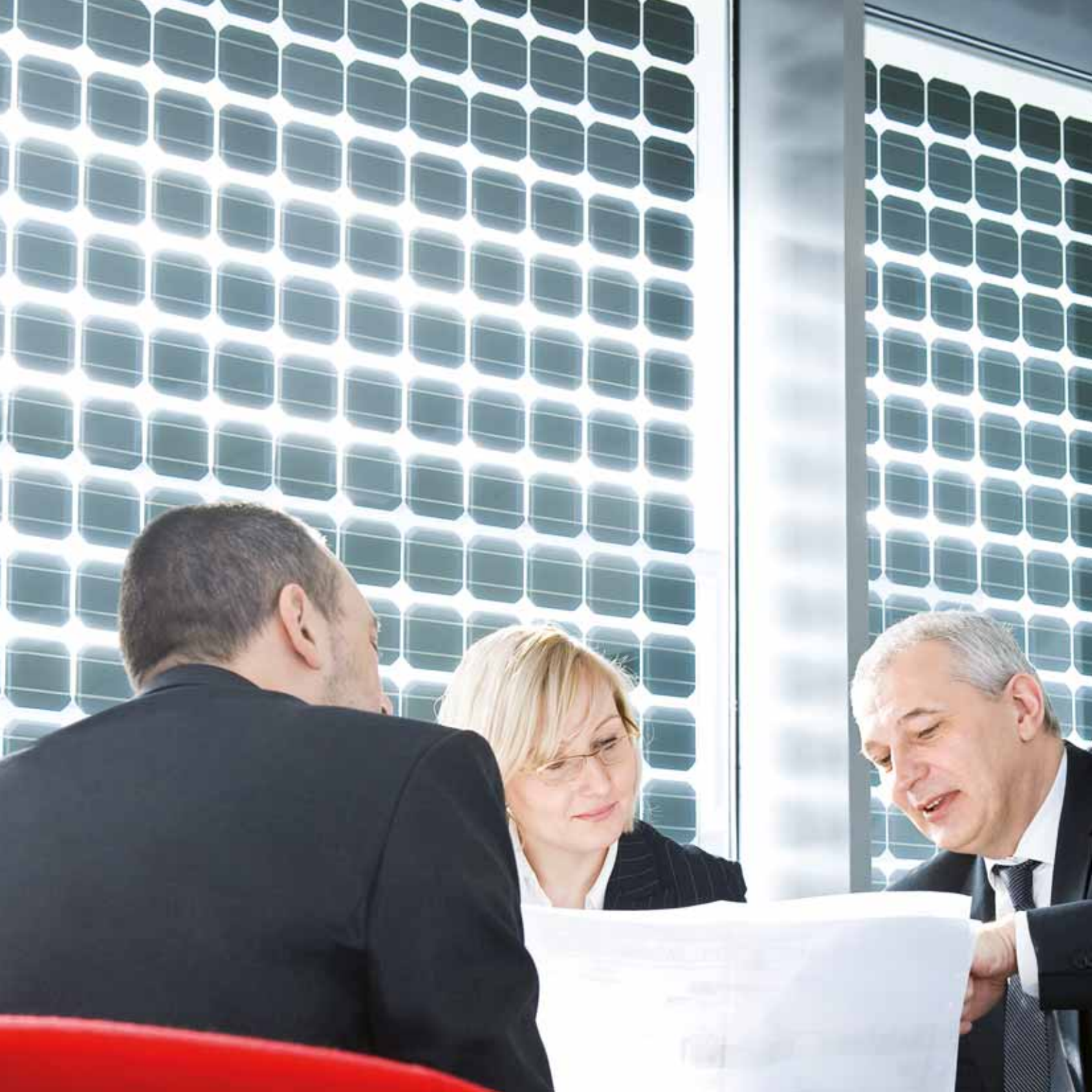


Vorwort zur Anwendung und Handhabung der SMA Geschäftsgrundsätze

Die Geschäftsgrundsätze sind als Grundlage richtigen Handelns zu verstehen und gelten für alle Mitarbeiter von SMA weltweit. Sie sind zusammen mit den entsprechenden Gesetzen, SMA Richtlinien und Handlungsanweisungen anzuwenden. Die Geschäftsgrundsätze erheben jedoch nicht den Anspruch der Vollständigkeit. Insbesondere decken sie nicht jede erdenkliche Fallgestaltung ab, sondern werden absichtlich allgemein gehalten, um trotz lokaler Unterschiede weltweite Geltung beanspruchen zu können. Was die Geschäftsgrundsätze nicht verbieten muss somit nicht erlaubt sein. Sie sind deshalb aufgerufen, pro-aktiv Rat einzuholen, wenn Sie Zweifel haben, ob ein bestimmtes Verhalten rechtmäßig ist. Neben Ihrer Führungskraft steht Ihr Compliance Officer und Ihre Compliance Helpline für Fragen zur Verfügung. Bitte entnehmen Sie die Kontaktdaten der Rückseite des Einbands dieser Broschüre.

Neben den jeweils links abgedruckten Geschäftsgrundsätzen enthält diese Broschüre Erläuterungen und Beispiele, um Ihnen das Verständnis zu erleichtern.

Nicht nur bei Fragen, auch zur Äußerung von Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit bestimmter Geschäftsvorfälle oder Handlungen, einschließlich solcher aus der Vergangenheit, steht Ihnen Ihr Compliance Officer zur Verfügung. Die Compliance Abteilung veranlasst dann alle erforderlichen Schritte und steht den Mitarbeitern mit Rat und Tat zur Seite. SMA nimmt Ihre Bedenken sehr ernst und duldet keine Benachteiligung von Mitarbeitern, die gerechtfertigte Bedenken äußern. Ebenso ernst wird jedoch auch der Schutz der Persönlichkeitsrechte derer genommen, die als Betroffene solcher Bedenken genannt werden. Vertraulichkeit und der Ausschluss jeglicher Vorverurteilung sind deshalb unabdingbar für ein faires Miteinander.



Die Geschäftsgrundsätze im Überblick

1 | Wir trennen strikt persönliche Interessen von denen des Unternehmens.

2 | Wir missbrauchen unsere Stellung nicht zur Erlangung persönlicher Vorteile.

3 | Wir bieten niemandem einen ungerechtfertigten Vorteil.

4 | Wir gehen vertraulich mit allen Informationen aus dem Unternehmen um.

5 | Wir wahren den Datenschutz.

6 | Wir halten die Regeln des fairen Wettbewerbs ein.

7 | Wir schützen das Eigentum von SMA, auch das geistige Eigentum.

8 | Wir stehen für Vielfalt, Chancengleichheit und Toleranz.

9 | Wir stehen für gerechte und sichere Arbeitsbedingungen.

10 | Wir schützen die Umwelt.

1. Richtiger Umgang mit Interessenskonflikten

Wir handeln beruflich stets im besten Interesse von SMA. Bei geschäftlichen Entscheidungen gehen die Interessen von SMA unseren persönlichen Interessen vor. Soweit möglich vermeiden wir bereits, dass Konflikte zwischen unseren persönlichen Interessen und den Interessen von SMA überhaupt entstehen.



Loyalität und Treue sind für uns keine leeren Worte!

Der Sinn dieses Grundsatzes ist zu verhindern, dass sich ein Mitarbeiter bei einer geschäftlichen Entscheidung von seinen privaten Interessen statt von den Interessen von SMA leiten lässt und SMA damit schadet. Solche Interessenskonflikte können zum Beispiel entstehen, wenn wir an einem Unternehmen erheblich beteiligt sind, das mit SMA Geschäfte macht. Oder, wenn wir den Erfolg der eigenen Abteilung, und damit letztlich unseren persönlichen Erfolg, wichtiger nehmen als das Interesse von SMA insgesamt. Aber auch im beruflichen Umgang mit Freunden oder Verwandten müssen wir die gebotene Achtsamkeit aufbringen.

Wird Ihnen bewusst, dass Sie sich in einem Interessenkonflikt befinden oder sind Sie unsicher, ob ein Interessenkonflikt bestehen könnte, verständigen Sie Ihre Führungskraft oder Ihren Compliance Officer, um eine transparente und sachgerechte Lösung zu finden.

2. Fordern und Annehmen von persönlichen Vorteilen

Wir fordern niemals einen persönlichen Vorteil von einem Geschäftspartner von SMA. Wir lehnen einen persönlichen Vorteil stets ab, wenn er dazu gedacht sein könnte, unsere berufliche Entscheidung zu beeinflussen. Dies gilt für Geschenke, Einladungen und für jede andere Vergünstigung.



Wir lassen uns nicht kaufen!

In unserer Tätigkeit für SMA dürfen wir uns durch keinerlei Geschenke, Vergünstigungen oder Einladungen beeinflussen lassen. Bereits den Anschein einer Käuflichkeit müssen wir vermeiden. Denn wer käuflich ist, setzt sich nicht nur strafrechtlicher Verfolgung aus, er ist auch erpressbar und verliert seine Unabhängigkeit. Darüber hinaus kann schon der Vorwurf von Bestechlichkeit dem Ruf von SMA in der Öffentlichkeit erheblich schaden.

Aber ab wann ist Vorsicht geboten? Ist schon der Plastikkugelschreiber mit der Werbeaufschrift ein Problem? Sicher nicht. Auch das Mittagessen in der Kantine unseres Kunden nicht. Die CD, die uns ein Geschäftspartner zu Weihnachten schenkt, dürfen wir guten Gewissens bei unserer SMA Tombola verlosen. Aber schon das eigene ungute Gefühl sagt uns, dass höherwertige oder häufige Geschenke eine Gefahr sind. Gleiches gilt bei Einladungen, die mehr dazu gedacht sind, uns persönlich Spaß zu machen als einfach einen geschäftlichen Zweck zu erfüllen.

Ob ein Geschenk oder eine Einladung im Einzelfall angenommen werden darf, richtet sich nach unseren Richtlinien zu Geschenken und Gastlichkeit. Beziehungen mit Geschäftspartnern, die versuchen auf diesem Weg Einfluss zu nehmen, müssen überprüft werden.

Ihre Führungskraft und Ihr Compliance Officer stehen für Fragen zur Verfügung.

3. Bieten und Gewähren von persönlichen Vorteilen

Wir bieten und gewähren niemals jemandem einen persönlichen Vorteil, wie zum Beispiel ein Geschenk, um im Gegenzug eine bevorzugte Behandlung von SMA zu erzielen. Ebenso wenig ist erlaubt, eine gesetzlich nicht vorgesehene Zahlung für die Beschleunigung behördlicher Verfahren zu leisten. Auch der Anschein, dass wir jemanden unzulässig beeinflussen wollen, muss vermieden werden.



Schmierer? Inakzeptabel.

Unsere Kunden begeistern wir durch unsere Produkte und unseren Service. Aufträge gewinnen wir, indem wir uns im fairen Wettbewerb durchsetzen. Nicht dadurch, dass wir anderen unzulässige Vorteile anbieten. Korruption führt zu schwerwiegenden strafrechtlichen Konsequenzen für den beteiligten SMA Mitarbeiter und kann zudem SMA erheblichen Schaden zufügen

Natürlich ist nicht jede Einladung zum Essen oder jede Aufmerksamkeit, zum Beispiel ein kleines Geschenk zu besonderem Anlass, unzulässig. Erlaubten Zuwendungen ist gemein, dass sie offen und transparent gehandhabt werden und der Art und dem Wert nach angemessen sind. Aber die Grenze zwischen einem erlaubten Ausdruck der Höflichkeit und verbotener Korruption ist oftmals schwer zu ziehen. Deshalb müssen wir uns immer vorab vergewissern, dass die beabsichtigte Zuwendung rechtmäßig ist und sie der Empfänger auch in rechtmäßiger Weise annehmen darf. Wir gewähren niemals Geschenke, Bewirtungen oder andere Zuwendungen, wenn diese unangebracht wirken könnten.

Ihre Führungskraft und Ihr Compliance Officer stehen für Fragen zur Verfügung.

4. Schutz der Vertraulichkeit von SMA Informationen

Wir müssen über vertrauliche SMA Informationen strikt Stillschweigen bewahren. Vertrauliche Informationen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in anderer Weise zugänglich gemacht werden. Wir dürfen vertrauliche SMA Informationen auch nicht zu unserem persönlichen Nutzen oder zum Nutzen Dritter verwenden.



Auf unsere Vertraulichkeit muss sich SMA verlassen können!

Unser Geschäftserfolg hängt ganz entscheidend davon ab, dass wir es schaffen, unsere vertraulichen Informationen zu schützen. Es geht um den Schutz unseres Know-hows und unserer Wettbewerbsposition. Des Weiteren können leichtfertige Äußerungen in der Öffentlichkeit den Ruf von SMA schädigen. Auch für den einzelnen SMA Mitarbeiter kann ein Verstoß einschneidende Folgen haben. Zum Beispiel kann der Verstoß gegen Insiderrecht, also das Nutzen vertraulicher Information beispielsweise zum Kauf von SMA Aktien, schlimmstenfalls mit Gefängnis bestraft werden. Vertrauliche Informationen sind alle nicht öffentlich bekannten Informationen, beispielsweise hinsichtlich unserer internen Prozesse, der Auslastung der Produktion, unserer Preisgestaltung, unseres Know-hows, etc.

Vertraulichkeit gilt auch gegenüber unseren Freunden und Verwandten. Des Weiteren müssen wir durch Vorsichtsmaßnahmen verhindern, dass Dritte sich unbefugten Zugang verschaffen können. Hierzu ist insbesondere das strikte Einhalten unserer Richtlinien zur IT-Sicherheit wichtig. Im Geschäftsverkehr schützen wir vertrauliche Informationen stets mit einer Vertraulichkeitsvereinbarung und behandeln vertrauliche Informationen, die wir von einem Geschäftspartner erhalten haben, ebenso vertraulich. Jede öffentliche Äußerung gegenüber Pressevertretern oder Analysten muss mit Corporate Communication abgestimmt sein.

Ihre Führungskraft und Ihr Compliance Officer stehen für Fragen zur Verfügung.

5. Wahrung des Datenschutzes

Wir gehen mit persönlichen Daten unserer Kollegen, Kunden und Geschäftspartner verantwortungsvoll um und halten die jeweils gültigen Datenschutzregeln ein. Wir wahren das Datengeheimnis. Es ist selbstverständlich, die anvertrauten Daten vor Missbrauch, Verfälschung, Zerstörung oder unberechtigter Weitergabe zu schützen.



Wir können SMA unsere persönlichen Daten anvertrauen. Ein Vertrauen, das auf Gegenseitigkeit beruht!

Im Rahmen des Datenschutzes ist die strikte Wahrung des Datengeheimnisses von besonderer Bedeutung. Jeder SMA Mitarbeiter, der mit personenbezogenen Daten umgeht, ist verpflichtet, diese ausschließlich im Rahmen seiner Aufgaben zu verarbeiten und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um die Daten vor jeder Form von unrechtmäßiger Verarbeitung zu schützen.

Dies gilt für alle personenbezogenen Daten, die zu geschäftlichen Zwecken verwendet werden, also zum Beispiel auch für die Daten von Bewerbern oder Geschäftspartnern. Personenbezogene Daten sind u. a. Angaben über Name, Adresse, Beruf, Geburtsdatum sowie Vermögensverhältnisse, Herkunft, Gesundheit oder Mitgliedschaften in Organisationen (wie z. B. Gewerkschaftszugehörigkeit).

Effektiver Datenschutz kann nur dann wirklich funktionieren, wenn sich jeder der Sensibilität des Themas bewusst ist und entsprechend problembewusst mit den Daten umgeht. Es ist unsere Aufgabe, uns mit unseren Datenschutz Rechten aber auch Pflichten vertraut zu machen. In unserem Intranet SMA Planet unter „Datenschutz bei SMA“ finden Sie hierzu zahlreiche Informationen, insbesondere die Datenschutz-broschüre sowie die Datenschutz Richtlinie. Dort sehen Sie auch, wer Ihr Datenschutzbeauftragte(r) und somit Ihr Ansprechpartner für Fragen ist.

6. Einhaltung des Wettbewerbsrechts

Wir halten das Wettbewerbs- und Kartellrecht strikt ein. Verboten sind insbesondere Vereinbarungen mit Wettbewerbern oder mit ihnen abgestimmte Verhaltensweisen wie beispielsweise Preisabsprachen und die Aufteilung von Kunden oder Märkten. Ein Kartellrechtsverstoß liegt auch in der Weitergabe vertraulicher wettbewerbsrelevanter Informationen an Wettbewerber. Auch der Umgang mit Lieferanten und Kunden unterliegt einer Reihe wettbewerbsrechtlicher Verbote. Insbesondere dürfen wir unsere Kunden nicht unzulässig in ihrer Freiheit beschränken, Preise festzusetzen und Vertriebswege zu wählen.



Wir spielen fair!

Das Wettbewerbs- und Kartellrecht verbietet, dass Wettbewerber ihr Marktverhalten untereinander abstimmen. Denn dies könnte den fairen und freien Wettbewerb behindern. Wettbewerbsverletzungen können zu erheblichen Bußgeldern führen und auch schwerwiegende Folgen für den einzelnen SMA Mitarbeiter haben.

Wir sprechen niemals mit Wettbewerbern über Preise, Angebote, Kosten, Margen, Verkaufsbedingungen, Vertragsgebiete, Zuordnung von Kunden und Produktlinien, Produktion, Auslastung, Absatzvolumen und andere wettbewerbsrelevante vertrauliche Informationen.

Aufgrund unserer Marktposition unterliegen wir oftmals besonderen Regeln. Wenn zum Beispiel Lieferanten oder Kunden ohne sachliche Rechtfertigung unterschiedlich behandelt werden oder unangemessene Einkaufs- oder Verkaufskonditionen durchgesetzt werden, kann ein Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung vorliegen.

Bei Zweifeln muss Corporate Legal frühzeitig eingebunden werden. Insbesondere ist vor jeder geplanten Kontaktaufnahme mit Wettbewerbern Beratung durch Corporate Legal einzuholen. Gleiches gilt auch vor der Durchführung von neuen relevanten Maßnahmen im Einkauf oder Vertrieb.

7. Schutz des Eigentums von SMA, auch des geistigen Eigentums

Wir gehen sorgsam, sparsam und schützend mit SMA Eigentum um. Hierzu gehört der Schutz der Vermögenswerte vor Verlust, Diebstahl oder Beschädigung. Zu diesem Zweck halten wir auch die Vorschriften der IT-Sicherheit ein.

Wir schützen unser Know-how und unsere Patente, Marken, Urheberrechte und sonstige eigentumsrechtlich geschützte Informationen. Gleichzeitig respektieren wir die Eigentumsrechte anderer.

Geschäftliche Unterlagen sind ausschließlich Eigentum von SMA und müssen unter Einhaltung von Gesetzen und internen Regeln erstellt und aufbewahrt werden.



Wenn es um den Schutz von SMA Eigentum geht, verhalten wir uns wie Eigentümer!

Echte Beteiligung erfordert Verantwortung. Das heißt, dass jeder – wie ein Eigentümer – SMA Eigentum sorgsam behandeln und vor Beschädigung oder Verlust schützen muss. Denn nur so können wir auch mit unserem Geldbeutel beteiligt werden.

Dazu müssen wir die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen treffen, wie zum Beispiel das strikte Einhalten unserer Richtlinien zur IT-Sicherheit und das Einhalten aller Vorkehrungen gegen Diebstahl. Im Geschäftsverkehr schließen wir zudem Vertraulichkeitsvereinbarungen zum Schutz von eigentumsrechtlich geschützten Informationen ab.

Bei Fragen steht Ihnen Ihre Führungskraft und Ihr Compliance Officer zur Verfügung.

8. Vielfalt, Chancengleichheit und Toleranz

Wir stehen für ein Unternehmensklima, in dem die Persönlichkeitsrechte anderer geachtet werden und das frei ist von Belästigung, Mobbing und Vorverurteilungen. Unser Arbeitsverhältnis ist geprägt durch gegenseitiges Vertrauen und den fairen Umgang miteinander. Wir unterlassen jegliche unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung, insbesondere in Bezug auf Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität, Geschlecht. Wir treten dafür ein, dass unsere Mitarbeiter die gleichen Chancen haben und fördern eine Kultur der Vielfalt.



Wir leben unsere SMA Kultur! Jeden Tag und überall!

Unsere SMA Unternehmenskultur ist aufgebaut auf offener Kommunikation auf allen Ebenen, Einbindung in die Unternehmensziele, gemeinsame Gestaltung von Veränderungen, Freiräume zur eigenverantwortlichen Arbeitsgestaltung, Fairness, Gleichbehandlung und Respekt. Wir sind aufgeschlossen gegenüber den unterschiedlichen Kulturen unserer Kollegen.

Ein feindseliges und diskriminierendes Betriebsklima entwickelt sich schleichend. Auch Mobbing fängt klein an. Schreiten Sie sofort ein, wenn Sie den Eindruck haben, ein SMA Kollege wird beispielsweise durch beleidigende Witze oder in anderer Weise ausgegrenzt. Ihre Führungskraft und auch Ihr Compliance Officer stehen zur Unterstützung oder Fragen bereit.

Des Weiteren haben die SMA Divisionen Beratungsstellen eingerichtet, die sich jeweils aus der Leitung HR Management der jeweiligen Division und den bestimmten Ansprechpartnern des Betriebsrats zusammensetzen. Die Beratungsstellen stehen Betroffenen zur Unterstützung zur Verfügung.

9. Gerechte und sichere Arbeitsbedingungen

Der Schutz des Lebens und die Bewahrung der Gesundheit sind oberstes Ziel bei SMA. Alle anderen Anforderungen des betrieblichen Alltags ordnen sich diesem Ziel unter.

SMA bekennt sich weltweit zu fairen Arbeitsbedingungen und hat sich verpflichtet, die Prinzipien des UN Global Compact einzuhalten. Unter anderem zählt hierzu die Verpflichtung, die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen zu wahren. Weiterhin tritt SMA für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit und für die Abschaffung der Kinderarbeit ein. SMA arbeitet nur mit Lieferanten/Dienstleistern, die ihrerseits diese Grundsätze anerkennen.

SMA gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sowohl als Mitarbeiter als auch als Führungskraft halten wir die Vorschriften zum Arbeitsschutz, einschließlich solcher zur Arbeitszeit, ein und tragen gemeinsam zu einer immer weiter verbesserten Arbeitswelt bei.

Dazu kann jeder SMA Mitarbeiter beitragen!

Als SMA Mitarbeiter tragen wir in unserem täglichen Arbeitsumfeld zu der Einhaltung vorstehender Grundsätze und Verpflichtungen bei. Werden Sie tätig, wenn Sie glauben, dass bei uns oder bei einem unserer Lieferanten gegen die Grundsätze gerechter und sicherer Arbeitsbedingungen verstoßen wird. Hierzu können Sie sich an Ihre Führungskraft und auch an Ihren Compliance Officer wenden.

Jeder ist verpflichtet, seine Arbeit so auszuführen, dass Kollegen, Dritte oder die Umwelt nicht gefährdet werden. Unfälle, Betriebsstörungen oder sonstige gefährliche Bedingungen sind unverzüglich den zuständigen Stellen zu melden, um so schnell und effizient wie möglich Gefahren abzuwehren und Schäden begrenzen zu können.

10. Schutz der Umwelt

Wir beachten Gesetze, die zum Schutz der Umwelt erlassen wurden. Wir achten tagtäglich in unserem Arbeitsumfeld auf umweltbewusstes Handeln, das heißt Arbeitsprozesse bei SMA dürfen nicht zu einer unzulässigen Beeinträchtigung bzw. Schädigung der Umwelt führen. Bereits bei der Produktentwicklung bedenken wir mögliche Folgelasten für unsere Umwelt.



Ökologische Verantwortung ist Basis unseres Geschäftsmodells

Jeder kann an seinem Arbeitsplatz für eine möglichst geringe Umweltbelastung sorgen. Sei es durch sparsamen Umgang mit Ressourcen wie zum Beispiel Energie, sei es durch sorgsamen Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen oder die Reduktion von Müll.